

Sitzungsvorlage 12/2017
Flurstück 9861, Klosterstraße 38;
Anbau eines Carports

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hofstatt“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der geplante Carport überschreitet das Baufenster.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os